

Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 12.12.2013

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.13 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

GV Buhmann, Bernd

GV Grabow, Britta

GV Kröger, Bertil

GV Langer, Knut

GV Möller, Dirk

GV Mundt, Lebrecht

GV Rinck, Torsten

GV Schack, Bernd

GV Gülk, Hans-Peter

GV Gülk, Matthias

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Herr Schack, Willi, Naturschutzbeauftragter

Nicht anwesend:

GV Lindauer-Langer, Marianne

GV Olde, Claus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 03.12.2013 auf Donnerstag, den 12.12.2013 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 18

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10 „Personalangelegenheiten“ wird nichtöffentlich beraten.

(11:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 10.10.2013
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Nachtragshaushalt 2013
06. Zuschuss 2014 an den Kindergartenverein
07. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
08. Bericht des Naturschutzbeauftragten
09. Einwohnerfragestunde
10. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 10.10.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 10.10.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Trocknung des „kleinen Versammlungsraumes“ nach Wasserschaden verläuft erfolgreich und wird voraussichtlich über die Weihnachtsfeiertage fortgesetzt
- Gewässerverunreinigung am Spannweg in das Verbandsgewässer Alster/Rönne (Bredenbek); bei akuten ähnlichen Fällen bitte über den zentralen Notruf „110“ über Weiterleitung an die Rufbereitschaft des Kreises Segeberg melden
- Farbbesprühungen und Schmierereien auf dem Kindertanzplatz, am Sport- und Kulturzentrum und an Einrichtungen des TuS Wakendorf – Götzenberg konnten aufgeklärt werden
- Abbrennverbote von Feuerwehrkörpern innerhalb der Gemeinde Wakendorf II zum Jahreswechsel bitte beachten
- Adventsfeier der Gemeinde mit dem Freundeskreis und den Senioren trotz Sturm „Xaver“ von 90 Teilnehmern besucht
- Die Abholung der Wertstoffsäcke („gelbe Säcke“) erfolgt durch den neuen Dienstleister GOLLAN aus Ostholstein
- Besuch des Wasserwerkes im Amt Itzstedt durch den Wasserwerker der Gemeinde und den Bürgermeister
- Gespräch zwischen dem Vorsteher des Schulverbandes im Amt Kisdorf, Herr Niels Offen, und dem Bürgermeister über Mitgliedschaft der Gemeinde im Schulverband, Verkehrsanbindung und Beteiligung an der Finanzierung eines/einer Sozialpädagogen/in

Seite 19

- Für die Europawahl am 25.05.2014 haben sich genügend Wahlhelfer und Vertreter gemeldet
- Am 05.01.2014 ab 11.30 Uhr Neujahrsempfang der Gemeinde im Gemeinschaftsraum des Sport- und Kulturzentrums
- Dank des Bürgermeisters an die Bewirtung im Sport- und Kulturzentrum für die Unterstützung bei allen Aktivitäten im Gemeinschaftsraum; der Bürgermeister überreicht einen Blumenstrauß
- Dank an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in der Gemeinde für das Gemeinwohl sorgen; besonderen Dank den Mitarbeitern der Amtsverwaltung Kisdorf, den Gemeindevertretern und wählbaren Bürgern in den Ausschüssen für die konstruktive Zusammenarbeit; die Ausschussvorsitzenden erhalten ebenfalls einen Blumenstrauß und die Fraktionsvorsitzenden einen Gutschein für einen Einkauf bei der Gärtnerei Schmuck
- Termin für die nächste Sitzung zur Vorbereitung der 700 Jahr-Feier am 13.01.2014 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum des Sport- und Kulturzentrums
- Für die Vorbereitung der 125 Jahr-Feier des Amtes Kisdorf im Oktober 2014 wird noch ein Vertreter aus der Gemeinde Wakendorf II gesucht
- Die Bewirtung im Gemeinschaftsraum des Sport- und Kulturzentrums hat in diesem Jahr noch bis 19.12.2013 geöffnet, dann wieder ab 02.01.2014
- Die Entschlammung der Klärteiche 1 und 2 ist für das Frühjahr 2014 geplant; zur geänderten Vorgehensweise soll noch ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro und der ausführenden Firma stattfinden
- Die Gemeinde Tangstedt hat den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 vorgelegt
- Das Schreiben des Fachdienstes des Kreises Segeberg zu „Anforderungen an die Bauleitplanung im Hinblick auf den Vorrang der Innenentwicklung“ wird den Gemeindevertretern und Ausschussmitgliedern per E-Mail zugesandt
- Durch die Umstellung auf die Doppik konnte der Haushalt 2014 nicht in dieser Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt werden; der Bürgermeister trägt die nach dem bisherigen Planungsstand bekannten größeren Einnahme- und Ausgabepositionen vor

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Rinck: Baumfällarbeiten im Bereich Naher Str./Kisdorfer Str.

GV Schack: Weitere Vorgehensweise bei der Reinigung von Gräben an gemeindlichen Wegen nach Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerpflegeverband Alster/Röñne

GV Kröger: Aufhebung von Bebauungsplänen in der Gemeinde Tangstedt

TOP 5: Nachtragshaushalt 2013

Der Finanzausschuss hat über die Aufstellung des Nachtragshaushaltes beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Nachtragshaushaltssatzung 2013 zu beschließen (1. FinA vom 20.11.2013, TOP 5). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2013. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden neu auf 2.093.700,00 € und im Vermögenshaushalt neu auf 785.800,00 € festgesetzt. (11:0:0)

TOP 6: Zuschuss 2014 an den Kindergartenverein

Der Kindergartenverein Wakendorf II beantragt für 2014 einen Zuschuss in Höhe von 121.690,00 € (Auszahlungsbetrag 92.290,00 € zzgl. 29.400,00 € Mietaufwendungen und Bewirtschaftungskosten).

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den beantragten Zuschuss zu gewähren. Gleichzeitig empfiehlt der Finanzausschuss zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen beim Verein, dass der Zuschuss jeweils zur Hälfte Anfang Januar und Anfang April 2014 ausgezahlt wird. Der Kindergartenverein soll aufgefordert werden, den benannten Vertretern der Gemeinde Quartals-berichte jeweils bis zur Mitte des auf das Quartal folgenden Monat vorzulegen. Über weitere Vorschusszahlungen auf künftige Zuschüsse soll beraten werden, falls die vom Kreis auszahlenden Zuschüsse an den Kindergartenverein nicht in den zugesagten Raten erfolgen (1. FinA vom 20.11.2013, TOP 13).

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kindergartenverein Wakendorf II e. V. für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 121.690,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Hälfte Anfang Januar und Anfang April 2014. Der Kindergartenverein wird aufgefordert, den noch zu benennenden Vertretern der Gemeinde Quartalsberichte bis zur Mitte des jeweils nachfolgenden Monats vorzulegen. Über weitere Vorschusszahlungen auf künftige Zuschüsse wird beraten, falls die Zuschüsse des Kreises an den Kindergartenverein nicht in den zugesagten Raten erfolgen.

(11:0:0)

**TOP 7: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ beschlossen (16. GV vom 15.12.2011, TOP 10). Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde das Büro für Stadtplanung Gebel aus Bad Segeberg beauftragt. Landesplanerische Belange werden durch diese Planung nicht berührt und die Bebauungsplanänderung wird aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.

Die Landesplanungsbehörde verzichtet in diesen Fällen auf eine Beteiligung und eine Stellungnahme zur Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) wurde am 14.11.2012 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, da deren Belange durch die Planung nicht berührt werden. Mit Schreiben vom 28.01.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich auch zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die im Zuge dieser Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.07.2013 insgesamt mit allen bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung zusammen mit dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Gemeindevertretung vorbereitet (1. BauA vom 04.07.2013, TOP 5). Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet. Auf Basis des Beschlusses zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (3. GV vom 10.10.2013, TOP 8) wurde die Umweltprüfung durchgeführt und abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht beschrieben und ebenfalls in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet.

Nachdem nunmehr die vollständig ausgearbeiteten Planunterlagen (Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Begründung, inkl. Umweltbericht) im Entwurf vorliegen, hat der Bauausschuss diese gebilligt und der Gemeindevertretung auf dieser Basis den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und damit den Start des förmlichen Beteiligungsverfahrens empfohlen (4. BauA vom 21.11.2013, TOP 3). Dies beinhaltet zugleich auch die Empfehlung einer Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandbergstraße“ und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B)) und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **10**; Ja-Stimmen: **10**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Seite 21

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Möller von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 8: Bericht des Naturschutzbeauftragten

Der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde, Herr Willi Schack, gibt einen Bericht über seine Arbeit im Jahr 2013 ab. Er geht dabei insbesondere auf Arbeiten zur Knickpflege und auf erforderliche Verschiebung von Knicks, Schäden in der Natur durch Hochwasser der Alster und die Besichtigung der im Kreis Segeberg tätigen Naturschutzbeauftragten des ehemals für den Flugplatz Kaltenkirchen vorgesehenen Geländes ein. Anschließend beantwortet der Naturschutzbeauftragte Fragen aus der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Schütt bedankt sich bei Herrn Willi Schack für sein ehrenamtliches Engagement.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

- Der im Bereich Kisdorfer Straße/Naher Straße verlegte Bohrbrunnen ist noch nicht als solcher beschildert
- Viele Hydranten sind nicht mehr voll funktionsfähig und müssen repariert werden, Hinweisschilder müssen erneuert werden
- Beschilderung des Parkplatzes für Feuerwehrangehörige nicht aufgestellt
- Nutzung der neu aufgestellten Abfallcontainer des Sport- und Kulturzentrums durch Unbefugte
- Parksituation im Bereich Wilstedter Straße/Einmündung Hungertwiete

Vor Eintritt in die Beratungen zu TOP 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der gefasste Beschluss durch den Bürgermeister bekannt gegeben.

Protokollführer

Bürgermeister